

# Posener Zeitung.

N<sup>o</sup> 9.

Freitag den 11. Januar.

1850.

## Inhalt.

Posen (Bekanntm. d. Ober-Präs. v. Beurmann).  
Deutschland. Posen (d. hies. Handwerker-Verein); Berlin (d. Ostbahn; d. Defensionswesen; d. N. Preuß. Ztg. u. d. Minist.; zur Beurteilung d. Ungar. Verf.); Subrau (Eisstaung; Lässigkeits d. Behörden); Eilsit; Frankfurt; Leipzig (d. Sächs. u. Dessler. Offiz.; Einberuf. d. Beurl.; bevorst. Ausföhr. d. Komm.); Altenburg (Abzug d. Preußen).  
Frankreich. Paris (Einschreiten geg. social. Lehrer; die Ernennung Jerome Bonaparte's z. Marschall; Duell Peter Nap.; Nat.-Verf.).  
Rußland und Polen. Petersburg (d. Moskauer Eisenb.); Aus d. König. Polen (sämmtl. Lehrausst. militairisch).  
Spanien. Madrid.  
I. R. 99. S. v. 8ten (Kgl. Botschaft; Pos.-Bresl. Eisenb.).  
II. R. 81. S. v. 8ten, 82. S. v. 8ten (Budgetberath).  
Locales. Posen (Stadt-V.-Sizung); Aus d. Krotoschiner Kreise; Gnesen.  
Anzeigen.

## Bekanntmachung.

Die von mir auf Grund der §§. 3. und 37. der Verordnung vom 26. November v. J. zur Ausführung der Wahlen zum Volkshaufe für das Deutsche Parlament gebildeten Wahlkreise, so wie die von mir ernannten Wahl-Kommissare und die bestimmten Wahlorte bringe ich hiermit nachstehend zur öffentlichen Kenntniß:

### A. Regierungs-Bezirk Posen:

- Wahlkreis bestehend aus den nicht zu reorganisirenden Theilen der Kreise Schildberg, Adelnau, Krotoschin und demjenigen Theile des der Reorganisation nicht unterworfenen Theiles des Kreises Pleßchen, welcher zunächst der Stadt Dobryca belegen ist. Der Wahlort für diesen Kreis ist die Stadt Ostrowo, und zum Wahl-Kommissarius ist der Regierungs-Referendarius Donhoff zu Krotoschin ernannt.
- Wahlkreis umfaßt den Kreis Kraustadt und den nicht zu reorganisirenden Theil des Kreises Kröben. Wahlort: Lissa, Wahl-Kommissarius: Regierungs-Assessor Schopis zu Rawicz.
- Wahlkreis enthält den Ueberrest des nicht zu reorganisirenden Theiles des Kreises Pleßchen (sfr. ad I.), von dem Posener Kreise die Polizei-Distrikte Komornik und Stęszewo mit Einschluß der Stadt Stęszewo und die nicht zu reorganisirenden Theile der Kreise Schrimm und Kosten. Wahlort: Kosten, Wahl-Kommissarius: Landraths-Amts-Berweser v. Madai zu Kosten.
- Wahlkreis bestehend aus den Kreisen Put und Bomst. Wahlort: Wollstein, Wahl-Kommissarius: Landraths-Amts-Berweser und Oberst-Lieutenant a. D. v. Łęczyński zu Wollstein.
- Wahlkreis umfaßt die Kreise Birnbaum und Meseritz. Wahlort: Meseritz, Wahl-Kommissarius: Regierungs-Assessor Vesser zu Birnbaum.
- Wahlkreis wird gebildet aus den Kreisen Obornik und Samter. Wahlort: Obornik, Wahl-Kommissarius: Landrath von Reichmeister zu Obornik.
- Wahlkreis besteht aus der Stadt Posen, dem Kreise Posen, excl. der zum dritten Wahlkreise geschlagenen Theile desselben und dem nicht zu reorganisirenden Theile des Kreises Schroda. Wahlort: Posen, Wahl-Kommissarius: Landrath v. Hindenburg zu Posen.

### B. Regierung-Bezirk Bromberg:

- Wahlkreis enthält den Kreis Inowraclaw, den nicht zu reorganisirenden Theil des Kreises Mogilno und den Theil des nicht zu reorganisirenden Theiles des Kreises Gnesen, welcher von Powidz nach der Inowraclawer Kreisgrenze zu belegen ist. Wahlort: Inowraclaw, Wahl-Kommissarius: Landrath Fernow zu Inowraclaw.
  - Wahlkreis umfaßt den Kreis Bromberg und den Kreis Schubin, excl. des Polizei-Distrikts und der Stadt Grün. Wahlort: Bromberg, Wahl-Kommissarius: Regierungs-Assessor Crusius daselbst.
  - Wahlkreis enthält den Kreis Wirsis, den nicht zu reorganisirenden Theil des Kreises Wongrowiec, den Polizei-Distrikt und die Stadt Grün im Schubin'er Kreise und den Theil des nicht zu reorganisirenden Theiles des Kreises Gnesen, welcher nicht zum I. Wahlkreise gelegt ist. Wahlort: Wirsis, Wahl-Kommissarius: Regierungs-Assessor Kühne daselbst.
  - Wahlkreis besteht aus den Kreisen Czarnikau und Chodziesen. Wahlort: Czarnikau, Wahl-Kommissarius: Landrath von Puttkammer daselbst.
- Posen, den 8. Januar 1850.  
Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.  
von Beurmann.

Der königliche Hof legt morgen für Se. Durchlaucht den Landgrafen Ernst Konstantin von Hessen-Philippsthal die Trauer auf drei Tage an.  
Der Vice-Ober-Ceremonienmeister.  
Berlin den 8. Januar. Freiherr von Stillfried.

## Deutschland.

### Der hiesige Handwerker-Verein.

Das Jahr 1848 hat unter den vielen Geschenken, die zum großen Theil bereits in dem Chaos der Vergessenheit und des Unhaltbaren verschwunden, uns jedoch Eins gebracht, das segensreich und wohlthätig gewirkt. Wie an vielen Orten, bildete sich auch hier bei uns in Posen ein Handwerker-Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch gemeinsames Wirken, durch Belehrung und Unterstützung, den Stand der arbeitenden Klasse zu heben.

Trotz der unglücklichen Stellung der beiden Nationalitäten hier, trotz der politischen Aufregung in der Provinz und dem darauf nothwendig folgenden, jedoch immer hindernden Belagerungszustande der Stadt, hat der Verein sich eines regen Lebens und Wirkens erfreut.

In neuester Zeit hat nun der Vorstand desselben Schritte gethan, um 2 neue Institute ins Leben zu rufen, die allerdings von entscheidender Wichtigkeit werden können. Zuerst hat derselbe unter dem 5. November v. J. sich mit der Bitte um Errichtung eines Gewerberaths an den Ober-Präsidenten v. Beurmann gewendet. Schon unter dem 10. desselben Monats sagt ein Rescript der Abth. des Innern der hiesigen Regierung, daß, trotzdem die Stadtverordneten-Versammlung gegen die Errichtung dieses Instituts sei, die Kaufmannschaft ebenfalls, durch ihr Schweigen auf die an sie ergangene Aufforderung, sich nicht damit einverstanden erkläre, dennoch der Magistrat die Verhandlungen über Bildung des Gewerberaths vorgelegt habe, und die Regierung in einem heut abgeforderten Bericht an das Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, die Bildung des Gewerberaths für die Stadt Posen beantragt und besonders beauftragt habe. Das Rescript verspricht am Schlusse, daß sobald der Bescheid genehmigend ausfiele, sofort die Wahlen behufs Organisation dieser Behörde, veranlaßt werden sollen.

Der Magistrat hat nun sich dahin ausgesprochen, daß dieser Gewerberath für die Stadt Posen (nicht aber für den Kreis) aus 2 Klassen, nämlich aus dem Handwerker- und dem Handelsstande zusammengesetzt werde. — Nach diesen beiden Klassen wird diese Behörde nun in 2 Abtheilungen zerfallen, die jede aus 9 Mitgliedern bestehen soll, und zwar 5 Arbeitgebern und 4 Arbeitnehmern.

So steht die Sache für den Augenblick, da eine Entscheidung höhern Ortes noch nicht erfolgt ist.

Ein zweiter Antrag des Vorstandes des Handwerker-Vereins geht nun dahin, neben diesem Gewerberathe auch ein Handels-Gericht hier in Posen ins Leben zu rufen, das allerdings bei der großen Gewerbetätigkeit und dem belebten Handel des Ortes von großem Einfluß sein würde. — Die Verhandlungen sind jedoch noch nicht weit gediehen, und sollen auch nicht den Anklang gefunden haben, dessen sich das erstgenannte Institut erfreut.

Inzwischen hat der Vorstand des Handwerker-Vereins nicht gesäumt, anderwärts thätig für seine Comittenten zu sorgen. — In 2 Gesuchen an den Magistrat und den Herrn Ober-Präsidenten von Beurmann hat er die Bitte um Unterstützung ausgesprochen, und seine Anträge auf gründliche und ershöpfende Weise motivirt, so daß es, wenn es in der Macht der Behörden liegt, der Verein sich gewiß eines Geldbeitrags aus städtischen und Staats-Kassen erfreuen wird.

Für die Mitte Februar ist von dem Vorstande des Handwerker-Vereins der Provinz Sachsen eine große Versammlung in Stettin ausgeschrieben; eine Aufforderung und Anfrage an den hiesigen Verein, ob derselbe die Stettiner Versammlung durch Deputirte seines Vorstandes beschicken werde, hat der unfrige bejaht.

Ein besonderes Motiv für diese Zusammenkunft hat der Vorstand des Sächsischen Vereins in der Nothwendigkeit gefunden, daß die sämmtlichen Preussischen Handwerker-Vereine wieder einmal ein Zeichen ihres Lebens von sich geben, um zu zeigen, daß noch Kraft und Regsamkeit in ihnen wohne.

Wir können ihm nur beistimmen, — wenn er treu bei seinem Vorfat bleibt, und sich nur innerhalb der Schranken des Gesetzes hält, und namentlich alle und jede Politik aus dem Spiele läßt.

So sehr wir dem hiesigen Vereine haben Gerechtigkeit widerfahren lassen, so möchten wir ihn dennoch warnen, nicht übereilt Petitionen zu schmieden und abzuschicken. Möge er doch bedenken, daß unsere Vertreter in Berlin bei den Kammern unserer sehr wohl gedenken, gewiß Alles reiflich überlegen, und in den verschiedenen Verhältnissen klarer sehn, als wir, die wir unmittelbar betheiltigt, vom lieben Egoismus uns die Augen trüben lassen.

Unter dem 13. Decbr. v. J. hatte der hiesige Handwerker-Verein eine Petition an die Kammern gesendet, in der er ziemlich energisch gegen die Einführung der Einkommensteuer neben der Gewerbesteuer protestirt, sich in 4ber Redensarten ergeht, von halben Maßregeln, Anhäufung von Kapitalien in Händen Einzelner, Muth des Gewerbetreibers, Verfall des Handwerkerstandes durch die Gewerbesteuer ic. spricht.

Der Sächsische Verein hat nun auf eine gründliche und verständige Weise dieses Begehrt, in Form und Materie, als übereilt bewiesen. — Er sagt: Wir halten diese Petition für nutz- und erfolglos. — Die Kammern werden einmal gar nicht dazu kommen, diese Angelegenheit zu berathen, denn das Mandat der ersten Kammer ist beinahe abgelaufen, und da die zweite Kammer nicht allein forttagen kann, so werden beide ihre Endschaft gar bald erreichen.

Zweitens aber erscheint uns die Petition in ihrem Begehrt nicht richtig. — Die Zeit der Phrasen und Redensarten ist vorüber, will Jemand jetzt noch etwas wirken, so muß er einfach und gründlich das Sachverhältnis darlegen, nicht aber in Phrasen sich ergehen, die schimmern, deren Unhaltbarkeit aber leicht zu durchschauen ist. — Es ist

mindestens eine Uebertreibung, daß die Gewerbesteuer den Verfall des Handwerkerstandes herbeigeführt, ic. ic.

Die Petition mußte nicht Aufhebung der Gewerbesteuer verlangen, sondern einfach: Anrechnung derselben bei der Einkommensteuer beantragen, und das scheint uns auch das Richtige zu sein. Deshalb überlege ja Jeder, was er will, er prüfe ob die anscheinenden Ungerechtigkeiten auch welche sind, und denke nicht bloß an sein liebes Ich. So nur kann der Geist wiederkehren, der nothwendig ist, um einen glücklichen Staat zu bilden und zu beleben.

Berlin, den 7. Jan. (Const. Z.) Die Neue Preussische Zeitung, welche Zorn und Galle, Bann und Fluch gegen die Beschwörung der Verfassung hingeworfen, welche dem Ministerium schönen Abfall von ihrer Lehre und ihrer Führung, als Abfall von Gott und Schwäche gegen die „Revolution“, wiederholt vorgeworfen, lenkt plötzlich wieder ein. Es war ihre Kapuzinade nur ein „Freundes-Privilegium“, als „treue Freunde“ glaubt sie sich verpflichtet, ernste, irasende Worte zu richten an die „Freunde“. Dann aber giebt es neben dem Rechte zu tadeln und zu mahnen „noch ein anderes, schöneres Freundes-Privilegium“ und zu entschuldigen und „Alles zum Besten zu kehren“; sie erinnert metaphorisch und bezeichnend für ihren Standpunkt an die Worte Christi bei dem Urtheil über die Ehebrecherin, und findet dann: „daß es freilich leichter ist, kritisirende Zeitungsartikel zu schreiben, als das Ruder eines großen Staates zu führen in Sturmbevegter Zeit.“

Die Gerlach'sche Partei findet also, daß ihre Zeit noch nicht gekommen ist. Wohl aber möchten sie ministerielle Puppen haben, welche nach ihren offenen und geheimen Fäden tanzen. Sie will das Ministerium Brandenburg-Manteuffel — nachdem sie hervorgehoben, „was sich mit Zug und Recht sagen läßt zur Entschuldigung für seine unlegbare, bedeutenden Fehler“ — wiederum protegiren, und reicht ihm „zu dem bevorstehenden Kampfe, zu der nahen abermaligen erschütternden Krise vertrauensvoll die Freundeshand entgegen.“ — Sie erwartet aber für diese Herablassung, „daß in dieselbe (die Freundeshand der Neuen Preussischen!) einschlage „die“ ritterlich gewappnete Rechte, welche im November und April die Revolution niederwarf, nicht „die“ Hand, welche im December (Verfassung!), im Mai (Dreikönigsbündniß!), im August (Camphausen's Antrag über §. III und die Radoniz'schen Vorlagen?) und fort und fort aufgab, was sie gewonnen!“ — Bedeutungsvoll warnend fügt sie hinzu: „Nur jene vermögen wir mit Wärme zu drücken.“

Das Ministerium ist also gehörig avertirt, was es zu thun hat, um sich die Gnade der Kreuzzeitungs-Partei zu erhalten. Die Bedingung, unter der sie sein längeres Verbleiben im Amt gestattet. — Möge es nicht vergessen, wohin die Grundsätze dieser Partei das Land und die Dynastie gebracht haben!

Die Deutsche Reform tritt endlich auch in die Schranken, den pharisäischen Hochmuth der freuzritterlichen Ultras zu bekämpfen. Das hätte schon längst geschehen sollen, denn Verderblicheres giebt es nicht für das Gouvernement, als der weit verbreitete Glaube, es handle unter dem Einflusse jener finsternen Partei, welche auf tausend Wegen seine Richtung bedinge. Wir wollen sehen, ob die „Deutsche Reform“ nicht nur gegen die directen und gehässigen Angriffe des Rundschauers vom December, sondern auch gegen die schöne, herablassende Protection des oben besprochenen Leitartikels der Neuen Preussischen Zeitung und seine Bedingungen zu Felde zu ziehen den Muth haben wird. Ihr Sonntagsartikel, der sich überaus in die süßlich frömmelnde Form des Ultrablattes einzwängt, enthält eine Stelle, welche bemerkt und hervorgehoben werden muß:

„Von keiner anderen Seite wird das Innerste und Heiligste, werden Pflichttreue und Gewissen der Minister so tief verletzt, als von dem Rundschauer, welcher, wie es scheint, in seinem „Glauben“ und in seiner „christlichen Liebe“ eine Berechtigung zu ehrenrührigen Angriffen gegen die „schwachgläubigen Sünder“ im Ministerium findet, wie sie keiner der demokratischen Gegner in seinem Hass je gefunden hat.“

Möchte das Ministerium diesen Haß nur recht gründlich verdienen. Es wäre sein schönster Ehrentitel vor dem Lande und in der Geschichte von Preußen.

Offenbar um der ultrademokratischen Urwähler-Zeitung entgegen zu wirken, erscheint hier seit dem 1. Januar ein Volksblatt unter dem Titel „Neueste Nachrichten.“ Das Blättchen könnte nützlich wirken, wenn es den Inhalt der großen politischen Blätter im Volkstone referirend wieder gäbe. Aber der Volkstone ist eben so schwer zu treffen, als der einer Erzählung für Kinder, und es bedarf der inneren Gediegenheit eines Hebel und eines Schmidt, um dabei nicht trivial zu werden. Daß die „Neuesten Nachrichten“, den großen Blättern nachahmend, Leitartikel und dann politische Nachrichten nach Ländern geographisch geordnet bringt, will uns nicht zweckmäßig erscheinen. Sie sollten bloß erzählen, aber sinnig, plan und pikant. Die Tendenz ist, so viel aus den wenigen Nummern sich beurtheilen läßt, eine ganz anerkennenswerthe, und fern von reactionären Ideen. Subdelmeiers Mitwirkung kam dem Fortgange der „Neuesten Nachrichten“ nur nützlich sein. — Die Sonntagsnummer hat eine politische Caricatur. „Wir wählen nicht“, welche gut gezeichnet und erdacht ist.

Die demokratische Zeitung, dem Principe nach das weitestgehende, der Form nach das bestredigste Blatt jener Partei beginnt einen Leitartikel über Associationen mit folgenden Bemerkungen: „Socialer Reform, materielle und sittliche Hebung der Arbeiter — man wird nicht müde, in allen Parteien diese Stichwörter zu wiederholen, und vielleicht gerade deshalb sind wir über diese Fragen in der tiefsten Dunkelheit befangen. Vergessen wir aber die Lehre nicht, die uns Frankreich in dieser Beziehung gegeben hat; vergessen wir nicht, daß dort die Volkspartei das Ruder des Staates in der Hand hatte, und es verlor, weil die Lösung der socialen Frage für sie ebenso nothwendig, als „unmöglich“ war; bedenken wir, daß uns dasselbe Schicksal noch in der Zukunft bevorsteht, wenn wir die socialen Wahrheiten nicht klar discutirt und zum Gemeingute gemacht haben. So lange



## Kammer-Verhandlungen.

81te Sitzung der zweiten Kammer vom 8. Januar.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.

Am Ministertische: v. Mantouffell, v. Kabe, Reg.-Kommissar Direktor Horn.

Abg. v. Liffiecki bittet um einen wöchentlichen Urlaub, da er auf den 24. d. vor das Schwurgericht zu Ostrowo geladen sei. Der Urlaub wird bewilligt. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Wahl eines Schriftführers an die Stelle des ausgeschiedenen Abg. Ostermann. Während der Zählung der Stimmzettel geht die Kammer gemäß der Tagesordnung zur Fortsetzung der Budgetberatung über.

Die Minister v. Schleinitz und v. Kadenberg sind eingetreten. Der Referent Abg. Pochhammer liest den Bericht über die indirekte Steuer-Verwaltung.

Abg. Harfort: Ich kann mich mit dem Ansatze von 13,500,000 Thaler Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben für 1850 nicht einverstanden erklären. Ich weiß nicht, weshalb 1 Million weniger als im Jahre 1848 eingeht sollte. Ich habe, wie ich gestern vom Referenten belehrt worden bin, die Protokolle der Kommission zur Hand genommen, und darin nun gefunden, daß Referent und Vorsitzender sich mit dem Ansatze einverstanden erklärt haben. (Gelächter.) Dabei mache ich noch auf einige nationalökonomische Punkte kurz aufmerksam. Holland, ein so kleiner Staat, hat von allen Durchgangsabgaben abstrahirt; ich glaube Preußen könnte das auch thun. Vorzugsweise die Provinz Preußen würde dadurch gewinnen, und sie verdient gewiß Berücksichtigung. Ich stelle für jetzt den Antrag, den Ansatze für Eingangs- und Ausgangs-Abgaben im Etat von 1850 auf 14,432,000 Thlr. (den Satz von 1848—49) zurückzuführen.

Abg. v. Patow: Ich schließe mich dem Ansatze nicht an. Es ist nicht wünschenswerth, in dem Etat ein Deficit zu haben, aber noch viel weniger in den Kassen. Wir dürfen also die Ansatze nicht zu hoch nehmen. Ich theile den Wunsch, die Durchgangszölle aufzuheben; um so weniger wünsche ich, daß wir den Ansatze dafür erhöhen.

Abg. Schröder: Ich weiß nicht, wie der Antrag ausgeführt werden soll. Sollen wir dem Finanzminister anbefehlen, 1 Million mehr einzunehmen? (Oh! oh!)

Abg. Harfort: Herrn von Patow erwidere ich, daß, wenn wir auch die Aufhebung der Durchgangszölle wünschen, dieselbe schwerlich für 1850 geschehen wird, und nur um den Etat von 1850 handelt es sich. Dem andern Redner erwidere ich, ich habe Gründe angeführt, er nicht (Gelächter). Ich glaube, ich bin noch immer sehr billig gewesen, nur den Ansatze des Etats von 1848 zu fordern; Einzelne mögen rückwärts gehen. Die Bevölkerung und ihr Verbrauch im Ganzen geht nicht rückwärts.

Der Harfort'sche Antrag wird verworfen. Bei dem Ansatze des Etats: Rübenzuckersteuer bemerkt der Ausschuß, es wäre wünschenswerth, daß der höhere Zoll von 3 Sgr. für den Centner Rüben, welcher in Gemäßheit einer Vereinbarung der Zollvereins-Regierungen bereits 1849 eingeführt werden sollte, aber nicht eingeführt werden konnte, weil die Badische Volksvertretung ihrer Regierung die Erlaubniß dazu nicht gab, bald möglichst eingeführt werde, weil die bedeutende Steigerung der Rübenzuckerfabrikation die Einnahme von Colonialzucker sehr beeinträchtigt und die Staatskasse also zu kurz komme. Der Ausschuß hat einen Antrag gestellt, die Kammer wolle sich für die Nothwendigkeit der Erreichung dieses Zieles aussprechen.

Der Finanzminister: Die Regierung theilt die Ansicht des Ausschusses, und ist ebenfalls der Meinung, daß der Zoll auf Rübenzucker von 1½ auf 3 Sgr. pro Ctr. Rüben und vielleicht noch mehr erhöht werden muß. Sie hat über diesen Gegenstand eine besondere Vorlage ausgearbeitet, und wird dieselbe nächstens vorlegen. Ich bemerke hierbei, daß selbstverständlich zur Einführung des höheren Zolles eine Vereinigung sämmtlicher Zollvereinsregierungen nöthig ist. Der Antrag wird also nur dahin gestellt werden, daß wenn eine solche Vereinigung stattfindet, die Regierung ermächtigt werde, den höheren Zoll einzuführen.

Abg. Harfort: Nicht bloß im Interesse der Industrie, sondern auch des Landbaues trete ich dem Ansatze der Kommission entgegen. Nach der Convention der Zollvereinsstaaten vom 8. Mai 1844 soll der Zoll von Rüben- und Colonial-Zucker so normirt werden, daß beide zusammen eine bestimmte Summe auf den Kopf erreichen müssen. Ich kann nun nicht finden, daß der Zoll von Colonial-Zucker abgenommen hat. 1844 würden 1,200,000 Ctr. Col.-Zucker eingeführt, 1848 1,400,000 Ctr.; der Zoll muß also zugenommen haben. Damals nahmen wir auf den Kopf 6 Sgr., jetzt 7 Sgr. 3 Pf. an Zoll für Zucker ein. Ich kann ferner nicht finden, daß die Maafregel, welche der Ausschuß und die Regierung vor hat, dem Geiste der neuen Finanzpolitik entspricht. Die Fortschritte der Industrie, dünkt mich, müssen den Consumenten, nicht der Staatskasse zu Gute kommen. Steigt die Rübenzucker-Industrie, so gewinnt der Landbau und vorzüglich der kleinere und mittlere Besitz; für diesen eignet sich die Rübenzucht besonders und erleichtert ihm namentlich auch das Halten von Vieh. Ich denke, der Gegenstand wird einer gründlicheren Untersuchung vorbehalten, und schlage vor, über den Antrag der Kommission zur Tagesordnung überzugehen.

Die Kammer tritt dem Ansatze auf Tagesordnung bei. In Betreff der Schlacht- und Maßsteuer ist die Kommission der Ansicht, daß die Regierung zum Erlaß derselben einseitig nicht befugt gewesen sei und beantragt daher, wenn nicht die ganze Steuer in nächster Zeit aufgehoben wird, die Herstellung des gesetzlichen Zustandes.

Der Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) hebt die Verpflichtung der Kommission zu diesem Ansatze hervor, da ein ungesetzlicher Act der Regierung dem Staate einen Theil seiner Einkünfte entziehe.

Der Abg. Winkler fordert Gerechtigkeit für alle Staatsbürger statt der Bevorzugung einzelner großer Städte. (Bravo!)

Abg. v. Auerwald: Nach der zur Zeit des vereinigten Landtags bestehenden Verfassung war ein Steuererlaß von Seiten der Regierung ungewisslich zulässig. Die Möglichkeit aber wird man kaum bestreiten können; man vergleiche nur die Deutschrift über den Nothstand nach 1847. Auch nach dem Gesetz von 1821 können Städte die Maßsteuer mit der Klassensteuer vertauschen. Und die Tage, wo das Gesetz erlassen wurde, waren wohl am wenigsten geeignet, auf die Resultate weltläufiger Deliberationen zu warten. Wenn das damalige Ministerium demnach eine Verfassungswidrigkeit begangen haben sollte, so hat wenigstens der damals noch versammelte vereinigte Landtag, so wie die Nationalversammlung keine gesehen. Die Sache ist also mindestens sehr zweifelhaft. (Bravo.)

Der Schluß der Diskussion wird angenommen. Die Kammer vertagt nach dem Ansatze des Abg. Fröhner die Beratung des Kommissionsantrages bis nach vollendeter Beratung über die definitive Regelung der Maßsteuer. Den Betrag der Schiffsfahrtsgebühren be-

trägt der Abg. Harfort, um die Unterhaltungskosten, resp. auf die Hälfte herabzusetzen.

Der Abg. Viebahn verteidigt die bisherigen Normen. Herr Harfort hätte angeführt, von der Ruhr würde mehr erhoben, als die Unterhaltungskosten betragen, und dieses Mehr auf die Schiffbarmachung der Lippe verwendet. Herr Viebahn findet dieses Verfahren wegen „der Verwandtschaft beider Flüsse“ billig. (Gelächter.)

Abg. Harfort: die Verwandtschaft beider Flüsse ist nicht erheblich, sie sind eher Concurrenten. (Geister.) Ich fordere das Haus auf, gerecht zu sein, und nicht uns, die wir an der Ruhr wohnen, die Kosten der Schiffbarmachung der Lippe tragen zu lassen.

Auf eine Bemerkung des Abg. Kleist-Rechow zieht Herr Harfort den zweiten Theil seines Antrags (Ermäßigung resp. auf die Hälfte) zurück. Der Finanzminister erachtet, daß die Frage, welche der Abg. Harfort angeregt hat, zu wichtig und verwickelt ist, um sie nebenbei in der Budgetberatung zu entscheiden.

Graf Renard: Wer ist dem Eigentümer der Ruhrwasserstraße? Die Anwohner doch nicht. Also kann der Staat die Ueberschüsse der Einnahme derselben verwenden, wie er will, so gut, wie die Einnahmen einer Chaussee oder dergl. (Unruhe.)

Die Kammer genehmigt die Positionen im Etat. Das Ergebnis der Schriftführerwahl ist, daß der Abg. Raute (Liffiecki) mit relativer Stimmenmehrheit gewählt ist.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Morgen 12 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Budgetberatung.

82. Sitzung der 2. Kammer vom 9. Januar.

In der heutigen um 12½ Uhr eröffneten Sitzung überreichte der Minister-Präsident Graf v. Brandenburg ebenfalls die neuen Vorlagen betreffend einige Abänderungen der Verfassung. Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung der Budget-Beratung über. (Schluß folgt.)

99te Sitzung der ersten Kammer vom 9. Januar.

Der Präsident v. Auerwald eröffnet um 10½ Uhr die Sitzung. Auf der Ministerbank befinden sich die Minister Graf Brandenburg, v. Mantouffell, Simons, v. d. Heydt, v. Schleinitz, v. Strotha, v. Kadenberg.

Minister-Präsident, Graf Brandenburg, ergreift unter großer Aufmerksamkeit das Wort: Meine Herren! Nachdem das Wort der Verfassung in das gegenwärtige Stadium getreten ist, ist es erforderlich, daß auch die Regierung sich über die Verfassung erkläre. Ich überreichte Ihnen zu dem Ende eine allerhöchste Botschaft, welche von zwei Beilagen begleitet ist. Die eine bezieht sich auf gewisse Veränderungen und Ergänzungen der Verfassung, die andere enthält die Motivirung dazu. Ich erlaube mir, Ihnen die betreffende Botschaft zu verlesen:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. erklären hierdurch, daß Wir Willens sind, den von den Kammern vorgeschlagenen Abänderungen der Verfassungs-Urkunde vom 5. Decbr. 1848 Unsere Zustimmung zu erteilen. Da Uns indessen bei sorgfältiger Prüfung und Erwägung noch einige andere Abänderungen und Ergänzungen der Verfassungs-Urkunde nöthig erschienen sind, Wir auch die Hoffnung nicht aufgeben mögen, daß es noch vor Abschluß des gegenwärtigen Revisionswerkes gelingen werde, die noch nicht vereinbarten Grundzüge für Bildung einer ersten Kammer definitiv festzusetzen, so lassen Wir eine Zusammenstellung Unserer in diesem Sinne aufgestellten Vorschläge in der Anlage den Kammern zu Ihrer Entschließung zugehen, um alsdann die Bestimmung wegen der vorbehaltenen Eidesleistung zur Ausführung zu bringen. Wir wünschen Unsererseits den Moment herbei, wo das Verfassungs-Werk abgeschlossen werde, aber je heiliger Wir das von Uns abzulegende eidliche Gelöbniß halten, um so mehr treten Uns dabei die Pflichten vor die Seele, die Uns für das theure Vaterland von Gott auferlegt sind, und Wir hegen zu der Volksvertretung die Zuversicht, daß Sie in Unseren auf Verbesserung der Verfassung gerichteten Vorschlägen einen Beweis Unserer königlichen Gewissenhaftigkeit erkennen und würdigen werden. Gleichzeitig sprechen Wir die Erwartung aus, die Beratungen über die den Kammern gemachten Vorlagen, namentlich in Betreff der Gesetzgebung über die Presse und das Vereinsrecht, im Anschlusse an die beabsichtigten Abänderungen der Art. 24 bis 28 der Verfassung und mit Rücksicht auf die neuerdings gewonnenen Erfahrungen, dergestalt beschleunigt zu sein, daß Unsere Regierung nach Feststellung der Verfassung alsbald in den Stand gesetzt werde, möglichst ohne Anwendung von Ausnahme-Maßregeln Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten. Wir vertrauen, daß es auch hier nicht um ein gegenfeitiges Abdingen, sondern darum sich handeln werde, in gemeinsamem Streben das Glück und den Ruhm Unseres Vaterlandes in dieser bewegten Zeit zu befestigen. Gegeben Potsdam, den 7. Jan. 1850. (gez.) Friedrich Wilhelm.“

(gegenges.) Graf von Brandenburg, von Kadenberg, von Mantouffell, von Strotha, von der Heydt, von Kabe, Simons, von Schleinitz.

Der Minister-Präsident: Ich brauche Ihnen die Beschleunigung dieser Vorlagen nicht anders zu legen, ich will Sie nur darauf aufmerksam machen, daß die Macht Preußens nicht vollständig in die Waagschale gelegt werden kann, in welcher die Geschichte Deutschlands, Europa's und der Welt abgewogen werden, ehe nicht die Zustände Preußens in sich selber ausgeglichen und nach allen Seiten hin verböhrt sind. (Beifall.) Der Minister-Präsident überreicht hierauf die Vorlagen, und der Schriftführer verliest die Zusammenstellung der Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung. Es sind dies 15 Punkte.

Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung über, und zwar zunächst zu dem Bericht der Kommission zur Untersuchung des Nothstandes der Weber und Spinner. Die beantragte Erhöhung des Eingangszolls von Maschinen- und Handgarn und die zu bewilligende Prämie bei der Ausfuhr einheimischer Leinwand rufen eine heftige Debatte hervor. Die sechs ersten Vorschläge der Kommission werden mit großer Majorität angenommen. Die andern vier dagegen (Erhöhung des Eingangszolls, Gewährung einer Ausfuhrprämie u.) werden durch Annahme einer Tagesordnung mit 55 gegen 57 Stimmen verworfen.

Die Kammer geht hierauf zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung, dem Bericht über die Verbesserung des Looses der Fabrikarbeiter über. Nach einer kurzen Debatte wird der Antrag auf Tagesordnung angenommen und zum Bericht über den Bau der Posen-Breslauer Bahn geschritten. Nach einer Erklärung des Herrn Handelsministers zieht der Antragsteller seinen Antrag zurück, der zwar wieder aufgenommen wird, aber nicht mehr ausreichende Unterstützung findet. Schluß: 2½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

## Vocales 2c.

Posen den 10. Januar. In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung kam die wichtige Frage wegen des Grabenbrückenbaus zur Erörterung. Die Stadtverordneten hatten sich schon früher dafür ausgesprochen, daß die Anlage der Stirnwände und des Brückenpfeilers in der Stärke statthaben solle, daß später eine mögliche Wölbung der Brücke erfolgen könne; dagegen hatten sie sich dem Beschluß darüber vorbehalten, ob der Bau der Brücke durchweg massiv oder nur mit einer Balkenlage und chauffirt ausgeführt werden soll. Die Anlage der Stirnwände und des Brückenpfeilers ist in der beschlossenen Weise ausgeführt; an einem Massivbau der ganzen Brücke war aber bei der vorgerückten Jahreszeit nicht mehr zu denken, es mußte daher für eine hölzerne Ueberbrückung gesorgt werden, um beim Eintritt des Hochwassers nicht die Kommunikation der Stadt mit der Vorstadt Graben unterbrechen zu lassen. Diese Brücke ist zur Hälfte fertig und wird seit dem 22. December v. J. befahren, die andere Hälfte kann in der nächsten Zeit aufgelegt werden. Das Material dieser hölzernen Ueberbrückung ist so beschaffen, daß dieselbe als eine definitive beibehalten werden kann. Es stellt sich nun die Frage: ob die Brücke massiv gewölbt, oder in Eisen hergestellt, oder endlich in Holz ausgeführt werden soll. Magistrat und städtische Bau-Kommission machen den Vorschlag: die Ueberbrückung mit dem bereits zugerichteten Holzmaterial herzustellen, den hölzernen Belag zu beschütten und mit regelmäßig behauenen Steinen zu überpflastern; sodann Trottoirs für die Fußgänger an beiden Seiten der Brücke durch Legen von Granitplatten herzustellen, und endlich Geländer von Eiseneisen anzubringen. Die Kosten dieses Baues sollen aus dem durch das Drittheil des Nothtrags der Maßsteuer gebildeten Fonds bestritten werden, da sie vorzugsweise der arbeitenden Klasse zu Gute komme. Der Ausführung des Massivbaues steht entgegen, daß die notwendige Höhe der Brücke wegen der Aufseignung von der Stadtseite her die Passage erschweren, daß auf derselben Seite die erforderliche bedeutende Erhöhung des Straßendamms zu Konflikten mit den anliegenden Grundbesitzern führen und auf der Grabenseite die Abwässerung mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden sein würde. Nach einer längeren Debatte, in der sich einzelne Mitglieder gegen ein gußeisernes Geländer aussprachen, andere über die Kosten einer eisernen Brücke informirt sein wollten, wurde der obige Vorschlag unter dem Vorbehalt angenommen, daß erst nach Vorlage des Kostenbertrags beschlossen werden soll, ob die ganze Summe aus dem zurückgezählten Drittel der Maßsteuer zu bestreiten sei. — Hiernächst stellte der Vorsitzende, Prof. Müller, die Frage zur Diskussion: ob die Kommunalbehörde von Posen gleich den Vertretern anderer größerer Städte der Monarchie, gegen die Einführung der neuen Gemeindevorordnung und um Beibehaltung der Städteordnung petitioniren wolle? Er las die ihm zugegangene Petition der städtischen Behörden in Berlin vor, welche die Städteordnung von 1808 beizubehalten wünschten, und fügte hinzu, daß die erste Kammer die neue sehr mangelhafte Gemeindevorordnung bereits angenommen habe und dieselbe wohl in den nächsten Tagen schon in der zweiten Kammer zur Abstimmung kommen werde, weshalb es nicht unmöglich sei, daß die Petition Posen's, falls sie noch beschlossen werden sollte, zu spät in Berlin eintröffe. Ueberdies sei eine beträchtliche Anzahl ähnlicher Gesuche bei der zweiten Kammer eingegangen, so daß eine Petition der Posener Stadtverordneten auf den Erfolg der Abstimmung wohl keinen besondern Einfluß haben dürfte; er schlage daher vor, den Beschluß der zweiten Kammer abzuwarten, und falls diese den Städten die Beibehaltung der Städteordnung freistelle, um die Einführung der ältern, ungleich freisinnigern Städteordnung von 1808, statt der revidirten, zu petitioniren. In den lebhaften geführten Debatten sprachen sich die Hrn. v. Cronsfaz, Kaatz, Barth und Mamroth über die Mängel der neuen Gemeindevorordnung und der revidirten Städteordnung aus; indessen gab Hr. v. Cronsfaz der erstern doch den Vorzug vor der letztern und Hr. Kaatz wünschte, daß gewisse Abänderungen der neuen Gemeindevorordnung erbeten würden. Die Hrn. Barth, Klug, Küster und Mamroth votirten für die sofortige Absendung einer Petition, doch trat die Majorität bei der Abstimmung der Ansicht des Vorsitzenden, die Abstimmung der zweiten Kammer abzuwarten, bei und befiel sich vor, dann das Gesuch um Einführung der Städteordnung von 1808 zu stellen. — Sodann interpellirte Hr. K. A. Barth den Magistrat in Rücksicht der Steuer von zerstücktem Wildpret, worauf Hr. St. A. Thayer erwiderte, daß die diesfällige Entscheidung dem Ministerium vorliege. — Der Vorsitzende zeigte hierauf der Versammlung an, daß ihm ein Schreiben des hiesigen Theaterintendanten Hr. Vogt zugegangen sei, worin derselbe den Stadtverordneten mittheilt, daß ihm vom Magistrat ein neuer Contract über die Benutzung des hiesigen Schauspielhauses zur Vollziehung vorgelegt sei, auf den näher einzugehen er jedoch so lange Bedenken tragen müsse, als nicht das hiesige Theatergebäude mit einem Heizapparat versehen sei. Auch hier, wie überall in den letzten Jahren, habe das Publikum eine unüberwindliche Abneigung gegen den Besuch des ungeheizten Theaters an den Tag gelegt, und während der Winter doch gerade die Jahreszeit sei, die vorzugsweise den Bestand einer Bühne sichern müsse, sei hier häufig die Nothwendigkeit eingetreten, das Haus wegen mangelnden Besuchs ganz zu schließen, ja selbst an den Tagen, wo gespielt worden, seien in der Regel kaum die laufenden Kosten eingegangen. Dazu komme, daß die Schauspieler, zumal wenn sie in leichtem Costume erscheinen müßten, sich häufig Erkältungskrankheiten zuzogen, wodurch sie dann nicht selten wochenlang am Ausrücken verhindert wären; ja daß mehrmals schon die besten Bühnenmitglieder ihren Contract wegen der unerträglich kalten Kälte auf dem hiesigen Theater ganz aufgegeben hätten. Wenn demnach auch ferner hier die Bühne bestehen solle, so müsse das Haus durchaus in heizbaren Stand versetzt werden. Es sei bekannt, daß die städtischen Behörden schon früher geneigt gewesen wären, einen Heizapparat im hiesigen Schauspielhaus anzubringen, daß aber wegen des hohen Kostenanschlages das Projekt nicht zur Ausführung gekommen. Nun aber habe der hiesige Regierungs-Baurath Hr. Buzke sich dahin ausgesprochen, daß in dem hiesigen Theatergebäude sich in der kurzen Zeit von etwa 14 Tagen und für den Kostenbetrag von circa 600 Rthlr. ein Heizapparat anbringen lasse, durch den eine Wärme von 8 bis 12 Grad in den inneren Theaterräumen erzielt werden könne. Hr. Vogt richtete daher an die städtischen Behörden die Bitte, den Plan des Hrn. Reg.-Rath Buzke prüfen, event. baldigt zur Ausführung bringen zu lassen. Der Vorsitzende fügte hinzu: Er habe sich sogleich nach dem Eingange des Vogt'schen Gesuchs persönlich zu dem Hrn. Reg.-Rath Buzke begeben und von diesem die nöthige Aufklärung über das beregte Projekt sich erbeten. Hr. Buzke habe ihm mitgetheilt, daß in den unteren Räumen, neben dem Proscenium zwei große Oefen sich anbringen lassen, die mittelst auslaufender Röhren die nöthige Wärme von un-

ten durch den ganzen Theateraum ausströmen würden; da indessen der Bühnenraum bis zum Dache hinauf offen, und letzteres unver- schaltet sei, so müsse hier, um das Ausströmen der Wärme durch das Dach zu verhindern, ein Verschluss vermittelt einer mit Tapeten be- kleideten Segeltuchdecke angebracht werden. Eine solche Einrichtung nebst Herstellung noch einiger Türen und Dichtung der Fenster werde nicht mehr als 7, höchstens 800 Thlr. kosten, sofern man sich mit Blechöfen, die freilich sei etwa 5 bis 6 Jahre vorhielten, begnüge, wogegen ein Apparat mit gußeisernen Defen, der auf eine ungleich längere Zeitdauer berechnet sei, wohl das Doppelte kosten dürfte, aber auch nicht so schnell hergestellt werden könne. Auf die Bitte des Vor- sitzenden hatte Herr Reg.-R. Buzke seine diesfälligen Ansichten ihm schriftlich mitgetheilt, welche er der Versammlung vorlas. Zum Schlusse fügte er hinzu, daß er das Project unterstützen müsse, da auch er die Ueberzeugung hege, daß fortan jeder Theater-Unternehmer hier zu Grunde gehen müsse, wenn das Gebäude nicht in heizbaren Zustand versetzt werde. Freilich sei ein völliger Umbau des sehr mangelhaft konstruirten Schauspielhauses wünschenswerther; dazu werde aber der Theaterfonds in den nächsten 50 Jahren wohl noch nicht die Mittel gewähren. Er müsse daher dem Project des Herrn Reg.-R. Buzke seinen Beifall schenken, und das um so mehr, als im Theaterfonds einige tausend Thaler lägen, die der Bestimmung gemäß nur für das Theater selbst verwandt werden dürften, der Kommune somit durch diesen Bau gar keine Belastung erwachse. Inzwischen war auch der städtische Bauinspector, Herr Freter, veranlaßt worden, ein Gutachten über das Buzke'sche Project abzugeben. Herr Freter ist mit demselben nur theilweise einverstanden, hält den projectirten Heizapparat für unzureichend und feuergefährlich, welcher Ansicht auch der Ober- bürgermeister Naumann beitrug, und erklärt, selbst die nöthigen Vor- schläge zur Anlegung eines zweckmäßigeren Heizapparats, der nicht feuergefährlich sei, machen zu wollen. Die Versammlung war insge- sammt damit einverstanden, daß das Theatergebäude so bald, als thunlich, in heizbaren Zustand versetzt werden solle, und auf den An- trag des Herrn v. Cronsfaz wurde eine aus den Herren Müller, v. Cronsfaz, Küster, Klug und Freudenreich bestehende Com- mission ernannt, um unter Zuziehung eines dritten Technikers die An- sichten der Herren Buzke und Freter zu prüfen, und sodann die nö- thigen Vorlagen zur baldigen Herstellung des für nothwendig erach- teten Heizapparats zu machen. — Einem Gesuch von 150 hiesigen Bürgern, den Stadtdirector Herrn Zech zum unbesoldeten Stadtrath zu ernennen, konnte schon aus dem Grunde nicht nachgegeben werden, weil dormalen eine Stadtrathsstelle nicht vacant, die Zahl der Stadt- räche für Posen aber durch das Statut festgesetzt sei. Das Gesuch wurde mit der Bemerkung, daß das Kollegium davon Kenntniß ge- nommen, dem Magistrat zugestellt, und diesem anheim gegeben, Hr. Zech davon zu unterrichten. — Das Gesuch einer Anzahl von Ge- werbetreibenden, die Aufhebung der Gewerbesteuer höheren Orts zu beantragen, mußte schon um deswillen abgelehnt werden, weil die städtischen Behörden um Vertheilung der Schlicht- und Maßsteuer petitionirt haben, die beregte Aufhebung aber nur eintreten könnte, wenn eine allgemeine Staats-Einkommensteuer eingeführt würde. — Hierauf wurde der Commissionsbericht über die von der Regierung angeordnete Gefellenverbindung zu gegenfeitiger Unterstützung verlesen und das Statut dieser Verbindung gutgeheißen. Schließlich wurde das Gesuch des Kaufmanns Heyner um Zuerkennung des passiven Wahl- rechts auf Grund der von ihm gezahlten Einkommensteuer von 800 Thlr. Einkommen genehmigt, und sieben Veräußerungs-Consenje voll- zogen. Schluß der Sitzung um 6 1/2 Uhr.

2 Aus dem Krotoschiner Kreise, den 8. Jan. In No. 3 der Breslauer Zeitung wurde über die Entwerthung der Rittergüter in unserer Provinz geklagt und dabei auf den billigen Verkauf der im Samter'schen Kreise gelegenen v. Oppen'schen Güter Bezug genommen. In demselben Grade, wie bei den Rittergütern, findet solche Ent- werthung auch bei den bäuerlichen Besitzungen statt. Grundstücke, die man vor drei Jahren z. B. mit 3000 Thlr. zu verkaufen Anstand nahm, werden jetzt zu 1500 Thlr. aus freier Hand zum Verkauf angeboten oder, was häufiger vorkommt, subhastirt. Die Ursachen dieses Uebel- standes sind schon zu vielseitig besprochen worden, als daß wir hier nochmals darauf zurückkommen sollten; aber höchst wünschenswerth wäre es, mit der Beseitigung desselben durch baldige Errichtung der Rentenbanken vorzuschreiten, da bei längerem Börgern ein großer Theil der ländlichen Besitzer zu Grunde gehen muß, welche bei der so credit- losen Zeit in die Hände unarmherziger Wucherer fallen, die sich nicht scheuen, beispielsweise für 300 Thaler geliebtes Capital 500 Thlr. hypothekarisch einzutragen und landesüblich verzinsen zu lassen. Möge daher bald der Heiland der kleinen Grundbesitzer, „die Rentenbank“, ge- boren werden; sein Geburtsfest würde gewiß froh und freudig begrüßt

und gefeiert, und es würden dadurch unzählige Thränen getrocknet und Seufzer gestillt werden.

3 Gnesen, den 8. Jan. Gestern sind die Schwurgerichtssitz- ungen der ersten diesjährigen Periode unter dem Voritze des Kreis- gerichtsdirectors Rauchfuß hier eröffnet worden. Die erste vorliegende Sache ist der Mordprozeß gegen 18 Theilnehmer an den Unruhen des Frühlings 1848. Nach geschworener Auslosung der Geschwore- nen, von denen die überwiegende Mehrzahl der polnischen Nationali- tät anzugehören scheint, wurde die natürlich sehr voluminöse Anklage- Akte verlesen und zwar, da unter den Angeklagten mehrere der deut- schen Sprache und unter den Geschworenen und Richtern Einige der polnischen Sprache nicht mächtig sind, erst Deutsch dann Polnisch — ein Geschäft, das mehrere Stunden erforderte. Es sind vier Geist- liche, (Brzezinski, Obst, Kuszkiewicz und Woyna), zwei Gymnasial- lehrer, Molinski und Dr. Ney, drei Communal-Beamte, fünf Ele- mentarlehrer und vier Schulzen auf der Anklagebank anwesend. Drei- zehn von ihnen haben den hiesigen Rechtsanwalt Kellermann zum Defensor gewählt. Die Anklage schildert zunächst die überall noch in frischem Andenken stehenden Ereignisse jener denkwürdigen Frühlings- Monate des Jahres 1848, doch nur so weit, als es für den Zweck der Anklage erheblich ist, und ohne tiefer auf politische Erörterungen einzugehen; weist dann in Beziehung auf jeden Einzelnen der Ange- klagten dessen Betheiligung an der nationalen Erhebung nach, und schließt mit der Darlegung, da die Angeklagten sich nicht auf ange- thanen Zwang berufen könnten, die immer noch in Geltung geblie- bene Macht der Behörden ihnen vielmehr zur Seite gestanden hätte, daß ihre Hingebung an die Sache des Aufstrebens gegen die gesetliche Obrigkeit als Hochverrath zu betrachten, indeß in Folge des Am- nestiegesetzes nur durch Amtsentlassung zu bestrafen sei. — Das Kgl. Kreisgericht zu Erzeszno, dem die Voruntersuchung oblag, hat nun zwar die Anklage auf Hochverrath nicht für gesetzlich begründet er- achtet und das Appellationsgericht zu Bromberg ist der Ansicht be- getreten, daß es sich nur um das Verbrechen des Aufstrebens handle, auf die Anklage selbst aber, und event. auf die Bestrafung, wird diese nachträglich dann auch vor der Staatsanwaltschaft acceptirte Rechts- ansicht ohne Einfluß sein.

Was den speciellen Theil der Anklage betrifft, so wird die weitere Verhandlung Veranlassung geben, näher auf denselben einzugehen. Nur so viel sei hier noch erwähnt, daß darin der frühere Bürgermei- ster Gonski von Erzeszno durch die Uebernahme der Stelle eines polnischen Kreiscommissärs, durch verschiedene Requisitionen und die Beschlagnahmen königlicher und städtischer Kassen, die Gymnasial- lehrer Molinski und Dr. Ney durch Uebernahme von Capitansstellen in dem neu gebildeten polnischen Heere, die angeklagten Geistlichen durch amliche und außeramtliche Reden oder Aufforderungen, der Sache der Insurrection beizutreten, resp. durch Einwirkung auf die Bewaffnung und das Zusammentreten des Volks; mehrere Lehrer durch Theilnahme an den erwähnten Handlungen resp. durch die Be- raubung einer Staffette und Wegnahme eines Pakets zur Veröffentlichung bestimmter Regierungs- Proklamationen — compromittirt er- scheinen. Einer der Schulzen wird, wenn wir nicht irren, beschuldigt, das Preussische Adlerschild mit der Art zerschlagen zu haben; gegen die übrigen ist die Anklage unerheblicher. Daß man überhaupt auch gegen diese Leute eine Anklage erhoben hat, deren Resultat höchstens nur die Entfernung aus ihren Schulzenämtern sein kann, ist uns auf- gefallen, da allbekannt ist, wie wenig den ländlichen Grundbesitzern an der Verwaltung dieses Amtes gelegen ist, ja wie sie oft zwangs- weise zur Uebernahme desselben angehalten werden müssen.

Nach der Pause von einer Stunde folgten sodann die Auslas- sungen der Angeklagten, welche zum Theil die gravirenden Reden und Handlungen in Abrede stellten. Hierbei zeichnete sich besonders der ehemalige katholische Religionslehrer, und jetzige Commendantus Brze- zinski durch eine anerkennenswerthe Rede aus. Im Gegensatz zu die- sem Angeklagten, der zunächst in polnischer, sodann aus freien Stül- ten in deutscher Sprache freimüthig und warm seine Betheiligung an den damaligen Zeitereignissen darstellte, bejahte der Angeklagte, Bür- germeister Gonski zwar die Frage des Vorsitzenden: ob er der deut- schen Sprache mächtig sei, beharrte aber darauf, sich nur in polnischer Zunge auszulassen, und stellte die ihm zur Last gelegten Thatfachen z. B. die Wegnahme der Kassen insoweit in Abrede, als er sie nur bei der damaligen Nuthlosigkeit der Beamten vor etwanigen Eventualität- ten habe bergen wollen, übrigens seien sie ihm auch freiwillig von den betheiligten Beamten übergeben. Durch die proponirte und nachher wirklich ausgeführte Freilassung der Gefangenen habe er nur die Pflichttreue des betreffenden Richters prüfen wollen, dieser sei aber allerdings sofort auf seinen Vorschlag eingegangen. — Nach einer zehnstündigen Dauer wurde die Sitzung geschlossen.

Heute hat nun die Vernehmung der zahlreichen Zeugen begon- nen, und zwar in der Art, daß für und wider jeden einzelnen Angeklagten der Reihe nach die Zeugen abgehört werden. Der Pro- ceß wird, trotz der überaus lang ausgehnten Sitzungen wohl noch die ganze Woche in Anspruch nehmen.

Verantw. Redakteur: C. G. S. Biolat.

Markt-Bericht.

Posen, den 9. Januar. Weizen 1 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. bis 2 Rthlr. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 12 Sgr. bis 13 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1.00 Pfund 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Berlin, den 9. Januar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 26 1/2—28 Rthlr., pr. Frühjahr 27 1/2 Rthlr. nominell, pr. Mai-Juni 28 Rthlr. nominell. Gerste, große loco 23—25 Rthlr., kleine 20—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr. Frühjahr 50 Pfd. 16 1/2 Rthlr. Br., 16 G. Erbsen, Kochwaare 34—40 Rthlr., Futter- waare 29—32 Rthlr. Rübel loco 13 1/2 Rthlr. Br., 13 1/2 G., pr. Januar 13 1/2 u. 1/2 Rthlr. bez., 13 1/2 Br., 1/2 G., Jan.-Febr. 13 1/2 a 1/2 Rthlr. bez., 13 1/2 Br., 1/2 G., Febr.-März 13 1/2 Rthlr. Br., 13 1/2 G., März-April 13 1/2 Rthlr. Br., 13 1/2 G., April-Mai 13 1/2 a 1/2 Rthlr. bez., 13 1/2 Br., 1/2 G. Leinöl loco 12 1/2 Rthlr. Br., pr. Früh- jahr 11 1/2 Rthlr. Br., 11 1/4 G. Mohndöl 15 1/2 Rthlr. Balmöl 12 1/2 a 13 Rthlr. Hanföl 14 Rthlr. Süßsee-Thran 12 1/2 Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 14 Rthlr. verl., pr. Jan. 14 1/2 Rthlr. Br., 14 G., pr. Frühjahr 15 1/2, 15 1/2 u. 15 Rthlr. verl., 15 G.

Berliner Börse.

Table with columns: Den 9. Januar 1850., Zinsf., Brief., and Geld. Rows include: Preussische freiw. Anleihe, Staats-Schuldscheine, Seehandlungs-Premien-Scheine, Kur- u. Neumärkische Schuldversch., Berliner Stadt-Obligationen, Westpreussische Pfandbriefe, Grossh. Posener, Ostpreussische, Pommersche, Kur- u. Neumark., Schlesische, v. Staat garant. L. B., Preuss. Bank-Antheil-Scheine, Friedrichsd'or, Andere Goldmünzen à 5 Rthlr., Disconto, Eisenbahn-Actien (voll. eingez.), Berlin-Anhalter A. B., Prioritäts-, Berlin-Hamburger, Prioritäts-, Berlin-Potsdam-Magdeb., Prior. A. B., Berlin-Stettiner, Cöln-Mindener, Prioritäts-, Magdeburg-Halberstädter, Niederschles.-Märkische, Prioritäts-, Ober-Schlesische Litt. A., B., Rheinische, Stamm-Prioritäts-, Prioritäts-, v. Staat garantirt, Thüringer, Stargard-Posener.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Freitag den 11. Januar erste Gastdarstellung des Fräul. Brandenburg vom Stadttheater zu Mag- deburg: Marie, oder: Ein Weib aus dem Volke; Schauspiel aus dem Volksleben in 5 Ak- ten, nebst einem Vorspiel „der Hochzeitstag“, von B. A. Herrmann. (Marie: Fräul. Brandenburg.)

An der Gehirnausschwüzung entschlief gestern 7 1/2 Uhr Abends nach vierzehntägigen Leiden unser lieber Sohn Oskar.

Posen, den 10. Januar 1850.

Dr. Warth und Frau.

Bei C. S. Mittler in Posen ist vorrätzig: Das staatsrechtliche Verhältnis des Groß- herzogthums Posen zur Preussischen Monarchie. Preis 3 Sgr.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Posen. Erste Abtheilung, für Civil-Sachen. Posen, den 16. December 1849.

Das den Joseph und Barbara Pokrywka- schen Eheleuten in Suchylas, Kreis Posen, unter No. 14. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7374 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 17. Juli 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Der bisherige Outseigentümer Julius Frie- drich Bergemann, und dessen Ehefrau, Au- guste Pauline Wilhelmine geborne Ender- lein hietelbst, haben mittelst Vertrages vom 15ten November d. J. die in ihrem früheren Wohnsitze zu Radzow now bei Pudewitz im Regierungsbezirk Posen bestehende, gesetzliche Gemeinschaft der Güter aufgelassen, was hier- mit öffentlich bekannt gemacht wird.

Landsberg a/W., den 6. December 1849.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheil.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Bomsä unter Nr. 32 am Markte belegene brauberechtigte Wohnhaus, nebst Hofraum, Stallung und Garten, mit der dem- selben im Hypothekenbuche zugeschriebenen Apo- thekergerechtigkeit, wovon das Haus mit Hofraum, Stallung und Garten auf 2450 Thlr., und die Apothekergerechtigkeit auf 6000 Thlr. taxirt sind — zufolge der, nebst Hypothekenschein und Be- dingungen in der Registratur einzusehenden Tare — soll am 26. April 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Wollstein, den 18. August 1849.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Lotterie.

Die Ziehung I. Klasse 101ster Lotterie beginnt am 16. d. Mts. Die geehrten Spieler, welche

sich Loose haben zurücklegen lassen, fordere ich des- halb auf, sie nicht zu spät abzunehmen. Der Vor- rath von Looseen ist nicht groß, die zurückgeleg- ten Loose würden daher, bei eintretendem Mangel, weggegeben werden müssen.

Posen, den 1. Januar 1850.

Der Ober-Einnehmer Fr. Fielesfeld.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Polnisch und Deutsch spricht und die Uhrmacherkunst erlernen will, kann bei mir sofort ein Unterkommen finden. G. Hübner, Uhrmacher.

In der Buchhandlung von F. Weyl, Breitestraße No. 8., werden Stroh- und Bordürenhüte zum Waschen und Moderni- siren, zu Fabrikpreisen angenommen.

M. Glückmann Kaliski, Breite Straße No. 8., empfiehlt als vorzüglichste französische Rauchtabelle: Triomphe de Menin p. H. 1 Thlr. 15 Sgr. Tabac Anglais = 1 = 10 = Veritable Werwieg = 1 = 5 = Maryland Tabacs = 1 = =

Nachdem ich meine Speise-Anstalt von der Frie- drichsstraße nach Berliner-Straße No. 13. verlegt, bitte ich um geneigten Zuspruch, wobei ich bemerke, daß die Lokale aufs Beste eingerichtet sind,

und daß ich das Abonnement für den Mittagstisch monatlich von 2 bis 4 Rthlr. sowohl außer dem Hause, als in meinem Lokale gestellt habe.

Zugleich lade ich zu frischer Wurst und Schmor- fohl zu künftigen Freitag den 11. dieses Monats Abends ergebenst ein.

F. Tschackert.

Die vorgestrige Posener Zeitung enthält einen Artikel, worin mein Name genannt wird.

Zur Berichtigung dieses Schmähartikels auf einen hiesigen Ehrenmann diene die Nachricht, daß allers- dings eine Wöchnerin bei mir wohnt, aber sich durch- aus nicht in dürftigen Umständen befindet, vielmehr eine nicht unbedeutende Summe bei mir in Verwah- rung hat und daher durchaus keiner Unter- stützung bedarf. Die gerichtliche Untersuchung gegen den Fälscher meines Namens habe eingelei- tet und weiß nicht, wie derselbe dazu kommt, mir meine Armuth öffentlich in der Zeitung vorzuwerfen, da ich, Gott sei Dank, mich und meine 6 Kinder redlich ernähre, also dem erbärmlichen Artikelschrei- ber rathe, das Publikum nicht durch derartige fal- sche Artikel zu täuschen.

Johann Hübner, Tischlermeister.

Erklärung.

Die in der Posener Zeitung No. 7. und 8. auf mich bezüglichen Artikel weiß ich als erlogen zu- rück, und überlasse die Verläumber der gerechten Berachtung des unbefangenen Publikums.

Posen, den 10. Januar 1850.

Anton Schmidt.